

Hausordnung des Dr. - Frank - Gymnasiums Staßfurt

Vorwort:

Die Hausordnung dient dazu, für alle SchülerInnen möglichst gute Unterrichts- und Lernbedingungen sowie für LehrerInnen und Personal optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ordnung, Sauberkeit, Ruhe und Sicherheit, höfliches Verhalten der Schülerinnen und Schülern gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und umgekehrt sowie zwischen Mitschülern im Unterricht, während der Pausen und in außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind wichtige Leitgedanken unseres Schullebens.

Die Hausordnung ist Teil der Schulordnung. Sie bildet eine Einheit mit dem Aufsichtsplan, dem Alarm- und Evakuierungsplan, der Unfallordnung sowie dem Katalog der Belehrungen für das Schuljahr.

1. Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

1. 7:30 Uhr - 9:00 Uhr	1. Unterrichtsblock (9:05 Uhr f. Wechselklassen)
2. 9:00 Uhr - 9:25 Uhr	10 min Frühstück+15 min Bewegungspause (Hof)
3. 9:25 Uhr - 10:55 Uhr	2. Unterrichtsblock
4. 10:55 Uhr - 11:05 Uhr	Wechselpause
5. 11:05 Uhr - 11:50 Uhr	5. Stunde (3.Block)
6. 10:50 Uhr - 12:35 Uhr	Mittagsfreizeit
7. 12:35 Uhr - 13:20 Uhr	6. Stunde (3. Block)
8. 13:20 Uhr - 13:30 Uhr	Wechselpause
9. 13:30 Uhr - 15:00 Uhr	4. Unterrichtsblock (Die 7. Stunde endet 14:15 Uhr)

Das Klingelzeichen zeigt 7:25 Uhr, 9:20 Uhr und 12:30 Uhr an, dass sich die SchülerInnen und LehrerInnen zu ihren Unterrichtsräumen zu begeben haben.

Darüber hinaus sind SchülerInnen und LehrerInnen für pünktlichen Unterrichtsbeginn und -ende selbst verantwortlich.

In der Frühstückspause verbringen die SchülerInnen der Klassen 5 – 9 den zweiten Teil der Pausenzeit auf dem Schulhof. Die SchülerInnen ab Klasse 10 entscheiden selbst, ob sie den zweiten Teil der Pausenzeit auf dem Schulhof verbringen.

Die Mittagsfreizeit dient der Entspannung, Bewegung und gibt die Möglichkeit, eine warme bzw. kalte Mahlzeit einzunehmen. ***Zu diesem Zweck stehen der Schulhof Haus I den SchülerInnen der Klassen 9 – 12 und der Schulhof Haus II den SchülerInnen der Klassen***

5 -8 zur Verfügung.

Die Mensa, die Turnhallen I/II sowie die Räume in den Schulgebäuden (extra ausgewiesen), die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten, können von den SchülerInnen in der Mittagsfreizeit genutzt werden.

Während der gesamten Unterrichtszeit (und in den Pausen) stehen die SchülerInnen in beiden Schulgebäuden ***und auf dem Schulhof*** unter der Aufsicht der LehrerInnen der Schule.

Darüber hinaus unterstützen in den Pausen „Schüler- Pausenhelfer“ die Aufsichtstätigkeit.

Das Verlassen des Schulgrundstückes ist minderjährigen Schülern während der Unterrichtszeit **nicht gestattet**.

Volljährige SchülerInnen melden sich bei der aufsichtführenden Lehrkraft ab und weisen sich aus.

Nach Beendigung des Unterrichts haben die SchülerInnen – sofern sie nicht an Schulangeboten teilnehmen – das Schulgelände zu verlassen. Bei ungünstigem Wetter oder Verkehrsanschluss werden von der Schule geeignete Räume zum Aufenthalt angeboten.

3. Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren **nicht gestattet**. Fahrräder sind auf dem Schulgelände im dafür vorgesehenen Bereich abzustellen. **Alle SchülerInnen** sollten ihre Fahrräder anschließen und sind für ihr Eigentum (Geld, Schmuck, elektronische Geräte, etc.) selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
4. Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke und Drogen sind verboten. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgrundstück untersagt. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Die Schule ist befugt, solche Gegenstände einzuziehen.
5. Das Werfen mit Gegenständen (Schneebällen, Steinen, Kastanien) ist verboten.
6. Die Nutzung von Handys, Smartphones und privaten netzfähigen **Mediengeräten ist in den Schulgebäuden nicht gestattet**.
Bei Zuwiderhandlungen ist die Schule befugt, die Geräte einzuziehen.
Der Fachlehrer kann die Nutzung dieser Geräte für einzelne Unterrichtsmodule zulassen.

SchülerInnen sind über gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Wahrung des Persönlichkeitsrechts und urheberrechtlicher Bestimmungen belehrt.

7. Alle Belehrungen sind verbindlich. Für den Fachunterricht gelten fachspezifische Belehrungen.
8. Besucher unserer Schule haben sich grundsätzlich zuerst im Sekretariat anzumelden.
9. Aushänge im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind genehmigungspflichtig.

Schmidt
Schulleiter